

Öffnungszeiten des Rathauses

Montags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Kontakt: gemeinde@guggenhausen.de; 07503-534

Haussammlung der Kriegsgräberfürsorge

In den kommenden Wochen wird wieder die alljährliche Haussammlung der Kriegsgräberfürsorge durchgeführt. Unsere treue Sammlerin, Carolina Schmid in Guggenhausen und Marlow Schlossbauer auf dem Bauhof, werden Ihnen deshalb in der nächsten Zeit einen Besuch abstatten. Wir bitten Sie, die beiden engagierten Jugendlichen freundlich zu empfangen und auch selbst zur Pflege der Grabstätten der Kriegstoten und zur Friedensarbeit der Kriegsgräberfürsorge beizutragen.

Alltag und Gemeinschaft teilen – werden Sie Wegbegleiter

Menschen mit psychischer Belastung benötigen für ihre Bewältigung des Alltags Anleitung und Unterstützung. Deshalb suchen wir Einzelpersonen, Lebensgemeinschaften und Familien, die einer betroffenen Person ein neues Zuhause auf Zeit geben können.

Sie erhalten ein monatliches, steuerfreies Entgelt von ca. € 1.500,-.

Unser Arkade-Fachdienst begleitet Sie kontinuierlich und zuverlässig vor Ort in allen Fragen des Zusammenlebens.

Derzeit begleiten wir in den Regionen Oberschwaben und im Bodenseekreis 70 Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung in Gastfamilien. Das Zusammenleben kann von wenigen Wochen bis zu mehreren Jahren bestehen. Unsere Gastfamilien erleben dies als Bereicherung und für die Bewohnerinnen und Bewohner bietet die familiäre Gemeinschaft ein hohes Maß an persönlicher Freiheit und Lebensqualität.

Wir freuen uns sehr auf Ihren Anruf und informieren Sie gerne.

Arkade e.V.; Begleitetes Wohnen in Familien (BWF); Eisenbahnstr.

30/1, 88212 Ravensburg; Telefon Ravensburg: 0751-36655-80

E-Mail: felix.wilibald@arkade-ev.de

Homepage: www.arkade-ev.de

Landkreis Ravensburg stärkt Eltern in ihrer psychischen Selbstfürsorge

s. dazu Beitrag Unterwaldhausen

Veranstaltungen des Ernährungszentrums im November

Das Ernährungszentrum hat im November wieder Einiges zu bieten: Jahreszeitliches, Regionales, gutes Essen für Kinder.

Kraut & Köstlich: Sauerkrautvielfalt für Genießer: Workshop am 6. sowie am 11. November

Im Winter ist Sauerkraut eine gute Quelle für Vitamin C. Im Workshop „Kraut & Köstlich: Sauerkrautvielfalt für Genießer“ geht es um die Weiterverarbeitung von Sauerkraut zu schmackhaften Gerichten. Die Anmeldung sowie weitere Informationen sind unter www.ernaehrung-oberschwaben.de verfügbar. Die Anmeldung ist bis 7 Tage vor der Veranstaltung möglich.

Wildfleisch – Kulinarischer Schatz aus heimischen Wäldern: Workshop am 20. sowie am 25. November

In diesem Workshop werden die Geheimnisse der Zubereitung von Wildfleisch gelüftet. Die Anmeldung sowie weitere Informationen sind

unter www.ernaehrung-oberschwaben.de verfügbar. Die Anmeldung ist bis 7 Tage vor der Veranstaltung möglich.

Bärenstarke Kinderkost: Online-Vortrag am 19. November

Bei der Ernährung von Kleinkindern nach dem ersten Lebensjahr gibt es viele Fragen. In ihrem Online-Vortrag gibt Referentin Andrea Geißler praktische Tipps für die Umstellung von Babykost auf eine kindgerechte Ernährung und berät, welche Lebensmittel überhaupt für Kleinkinder geeignet sind. Die Anmeldung ist bis 3 Tage vor der Veranstaltung unter www.ernaehrung-oberschwaben.de möglich.

Amtliche Bekanntmachung

1. Änderungssatzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Unterwaldhausen-Guggenhausen Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Guggenhausen am **15. September 2025** die Feuerwehr-Entschädigungssatzung in der Fassung vom 30. Januar 2019 wie folgt geändert:

§ 1

§ 3 wird wie folgt abgeändert:

§ 3 Zusätzliche Entschädigung

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung.

Kommandant	600 Euro/Jahr
Stv. Kommandant	300 Euro/Jahr
Gerätewart	500 Euro/Jahr
Gerätewart Atemschutz	300 Euro/Jahr
Schriftführer	50 Euro/Jahr
Kassierer	50 Euro/Jahr

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Guggenhausen, den 15. September 2025

Dr. Currie
Bürgermeister